

Brüssel, den 30. Oktober 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0222(NLE)

14851/24
COR 1

FISC 200
ECOFIN 1190

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13221/24 - COM(2024) 399 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2009/791/EG zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

In Dokument ST 14851/24 INIT muss Nummer 3 wie folgt lauten:

- „3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14339/24 + **COR 1 (sv)**) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.“